



















IM NOTFALL

FEUERWEHR/ALLE NOTFÄLLE

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST (HAUSARZTVERTRETUNG)

ZAHNÄRTLICHER NOTFALLDIENST

Samstag, 20.07., Sonntag, 21.07.2024 Friederike Pawel, Kanalstr. 10 Ansbach, Tel. 0981/4661677

Samstag, 27.07., Sonntag, 28.07.2024 Dr. med. Anton Schwarz, Nürnberger Str. 32 Gunzenhausen, Tel. 09831/5758921

APOTHEKENDIENST

Dienstbereitschaft außerhalb der üblichen Geschäftszeiten

17.07.2024 Heide-Apotheke, Dinkelsbühler Str. 11 Bechhofen, Tel. 09822-5992 18.07.2024 Stadt-Apotheke, Vordere Gasse 25 Herrieden, Tel. 09825-306 Fontana-Apotheke, Fürther Str. 29 19.07.2024 Heilsbronn, Tel. 09872-9572720 20.07.2024 Markt-Apotheke, Ansbacher Str. 28 Bechhofen, Tel. 09822-228 Weigel-Apotheke, Richard-Wagner-Str. 18 21.07.2024 Wolframs-Eschenbach, Tel. 09875-291 Laurentius-Apotheke OHG, Johann-Flierl-Str. 35 22.07.2024

Neuendettelsau, Tel. 09874 - 68200

24.07.2024 Neue Apotheke, Ansbacher Str. 3a Lichtenau, Tel. 09827-2401225

25.07.2024 Stadt-Apotheke, Hauptstr. 24 Windsbach, Tel. 09871-372

26.07.2024 GINKGO Apotheke, Heinrich-Brandt-Str. 25

Löhe-Apotheke, Bahnhofstr. 7

Windsbach, Tel. 09871-7060506

27.07.2024 Praeventicus-Apotheke, Altendettelsauer Str. 3

Petersaurach, Tel. 09872-9528844

28.07.2024 Heide-Apotheke, Dinkelsbühler Str. 11
Bechhofen, Tel. 09822-5992

29.07.2024 Stadt-Apotheke, Vordere Gasse 25 Herrieden, Tel. 09825-306

 30.07.2024 Fontana-Apotheke, Fürther Str. 29 Heilsbronn, Tel. 09872-9572720

NOTRUF DER GEMEINDEWERKE

23.07.2024

112

116 117

Für Notfälle sind die Gemeindewerke für die Strom-, Wasser- und Gasversorgung unter Tel.: 0172-8115020 sowie die Kläranlage unter Tel.: 0179-1176244 erreichbar.

MAIN-DONAU NETZGESELLSCHAFT:

Zentrale Störungsannahme - Strom: 0800 234-2500

NOTRUFNUMMER RECKENBERG-GRUPPE:

Während der allgemeinen Dienstzeit: 09831/6781-0. Nach Dienstschluss und an Sonn- und Feiertagen: 0172/8102334

ÖFFNUNGSZEITEN

Neuendettelsau, Tel. 09874-67820

Rathaus

Telefon 09874/502-0

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Montag 14:00 – 18:00 Uhr

Zusätzlich:

Dienstag – Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr nur mit Termin!

Gemeindebücherei

 Montag – Freitag
 10:00 – 12:00 Uhr

 Montag
 15:00 – 19:00 Uhr

 Mittwoch
 15:00 – 18:00 Uhr

 Freitag
 14:00 – 17:00 Uhr

Freizeitbad Novamare

Montag – Freitag 15:00 – 22:00 Uhr (in den bayerischen Ferien bereits ab 13:00 Uhr)
Samstag, Sonntag 10:30 – 18:00 Uhr

Frühschwimmen Mittwoch 05:45 – 07:15 Uhr

Bahnhof Neuendettelsau

Bahnhofstr. 38 Telefon 09874/42 36 Montag – Mittwoch

Montag – Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr Donnerstag, Freitag 13:00 – 17:00 Uhr

Abfallwirtschaft:

Wertstoffhof

Sommeröffnungszeiten 01. April bis 31. Oktober

Mittwoch 13:30 – 17:00 Uhr Samstag 09:00 – 13:00 Uhr

Abgegeben werden kann:

Sperrmüll – Sammelcontainer: Es darf nur sperriges Material, das nicht in die Restmülltonne passt wie z.B. Polstermöbel, Matratzen, Gardinenstangen, Teppichböden usw. abgegeben werden.

NVP-Kunststoffe – Sammelcontainer: z.B. Blumenkästen, Eimer oder Kinderspielzeug.

Holz – Sammelcontainer: behandeltes sowie unbehandeltes Holz – keine Bauabfälle, diese müssen über die Müllumladestation in Aurach entsorgt werden.

Schrott - Sammelcontainer: Metallabfälle

Papier – Sammelcontainer: Papier und Kartonagen

Sonstige Wertstoffe werden ebenso angenommen:

Altkleider und –schuhe, CDs/DVDs/Blu-ray Discs, Dosen (groß), Elektro- und Elektronikaltgeräte, Batterien (außer Autobatterien), Kabelreste, KfZ-Ölfilter, Korken, Kühlgeräte, Leuchtstoffröhren/Energiespar- und LED-Lampen, PU-Schaumdosen, Speisefett/-öl, Tinten- und Tonerkartuschen

Alle Wertstoffe werden nur in **haushaltsüblichen Mengen** zu den Öffnungszeiten angenommen. Alle Abfälle müssen zerlegt und sortenrein angeliefert werden.

Quelle: Ratgeber Abfall 2024

Abfuhrtermine in Neuendettelsau und seinen Ortsteilen

Grüne Tonne: Gelber Sack:
Dienstag, 23. Juli Montag, 12. August
Biotonne: Restmüll:
Dienstag, 30. Juli Mittwoch, 24. Juli

Öffnungszeiten Bauschuttdeponie Meyer

Montag - Donnerstag 07:00 Uhr - 17:00 Uhr Freitag 07:00 Uhr - 16:00 Uhr Infos unter www.meyer-recycling-bauschutt.de

Sprechstunde des Gemeinderats

Sprechstunde des Gemeinderats

Die nächste Sprechstunde des Gemeinderats findet statt am Samstag, 20. Juli, zwischen 10:00 und 11:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus 1. OG. Sie können in dieser Zeit, ohne vorherige Anmeldung, Ihre Fragen und Anliegen mit den GR-Mitgliedern Rebecca Schmidt und Siegfried Horn besprechen.





Amtliche Bekanntmachungen



Unternehmenssatzung für das Gesundheitszentrum Neuendettelsau, Kommunalunternehmen Anstalt des öffentlichen Rechts

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998, S. 796), die zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, sowie des§95 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB) – Gesetzliche Krankenversicherung– (Artikel1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S.2477, 2482), das zuletzt durch Artikel9 des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr.217) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Neuendettelsau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Name, Sitz, Stammkapital
- § 2 Gegenstand des Kommunalunternehmens
- § 3 Organe
- § 4 Der Vorstand
- § 5 Der Verwaltungsrat
- § 6 Zuständigkeit des Verwaltungsrats
- § 7 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats
- § 8 Schriftform
- § 9 Wirtschaftsführung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung
- § 10 Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung
- § 11 Wirtschaftsjahr
- § 12 Vermögensübertragung bei Auflösung des Kommunalunternehmens
- § 13 Inkrafttreten

§ 1

Name, Sitz, Stammkapital

(1) Das "Gesundheitszentrum Neuendettelsau" ist ein selbstständiges Unternehmen der Gemeinde Neuendettelsau in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).

- (2) Das Kommunalunternehmen führt den Namen "Gesundheitszentrum Neuendettelsau" mit dem Zusatz "Kommunalunternehmen Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Neuendettelsau". Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet "Gesundheitszentrum Neuendettelsau KU AöR". Das Kommunalunternehmen wird durch Neubildung nach Maßgabe der näheren Bestimmungen dieser Satzung gegründet und geführt.
- (3) Das Kommunalunternehmen hat seinen Sitz in der Gemeinde Neuendettelsau.
- (4) Das Stammkapital beträgt 350.000,00 Euro.

§ 2

Gegenstand des Kommunalunternehmens

(1) Die Gemeinde Neuendettelsau überträgt dem Kommunalunternehmen die Aufgabe der Sicherstellung der hausärztlichen und allgemeinmedizinischen Versorgung in der Form der Errichtung und des Betriebs eines medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) im Gemeindegebiet der Gemeinde Neuendettelsau unter Berücksichtigung der Gemeindeordnung und Bayerischen Verfassung sowie unter Einhaltung des § 95 SGB V im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Das Kommunalunternehmen hat selbst die Zulassung des MVZ nach § 95 SGB V zu beantragen und dessen Betrieb zu leiten.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben darf das Kommunalunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Neben- und Hilfsbetriebe einrichten und unterhalten, die die Aufgaben des Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

- (2) Zur Förderung seiner Aufgaben kann das Kommunalunternehmen andere Unternehmen errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Die für die Gemeinde geltenden Vorschriften über die Errichtung von und Beteiligung an Unternehmen sind entsprechend anzuwenden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.
- (3) Das Kommunalunternehmen kann die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben auch für andere Gemeinden wahrnehmen, soweit Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen.
- (4) Nach Maßgabe dieser Unternehmenssatzung ist das Kommunalunternehmen im Rahmen der Aufgabenerfüllung insbesondere berechtigt, Anstellungsverträge mit Ärzten/innen und Praxispersonal abzuschließen. Der ärztliche Leiter/die ärztliche Leiterin muss in dem Kommunalunternehmen selbst als angestellter Arzt/angestellte Ärztin tätig sein und ist bezüglich medizinischer Fragen weisungsfrei (§ 95 Abs. 1 Satz 3 SGB V). Das Kommunalunternehmen ist außerdem nach Maßgabe dieser Satzung und im Rahmen der Gesetze zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgabe unmittelbar oder mittelbar dienlich sind.

§ 3

Organe

Organe des Kommunalunternehmens sind der Vorstand (§ 4) und der Verwaltungsrat (§§ 5 bis 7).

§ 4

Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied.
- (2) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig. Der Verwaltungsrat kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes Mitglieder des Vorstands durch Beschluss mit einfacher Mehrheit von allen Mitgliedern des Verwaltungsrats vorzeitig abberufen.

- (3) Der Vorstand leitet das Kommunalunternehmen eigenverantwortlich, sofern nicht gesetzlich oder durch diese Unternehmenssatzung etwas anderes bestimmt ist. Er ist insbesondere auch für das Rechnungswesen des Kommunalunternehmens verantwortlich.
- (4) Der Vorstand vertritt das Kommunalunternehmen nach außen gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand ist allein vertretungsberechtigt. Der Verwaltungsrat kann eine Person als Stellvertretung des Vorstands bestellen, die den Vorstand im Verhinderungsfall (insbesondere Krankheit, Urlaub) vertritt.
- (5) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat in allen Angelegenheiten auf Anforderung Auskunft zu geben und ihn über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten. Der Vorstand hat dem Gemeinderat der Gemeinde Neuendettelsau (Gemeinderat) auf Verlangen über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zeitnah Auskunft zu erteilen.
- (6) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Neuendettelsau haben können, ist diese zu unterrichten; dem Verwaltungsrat ist hierüber unverzüglich zu berichten.
- (7) Der Vorstand ist zuständig für die Einstellung, Höhergruppierung, Freistellung und Entlassung von Arbeitnehmern und sonstigen Beschäftigten bzw. Beendigung deren Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnisse bis jeweils einschließlich Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt.

8 5

Der Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und vier übrigen Mitgliedern.
- (2) Vorsitzender des Verwaltungsrats ist die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister der Gemeinde Neuendettelsau. Der Verwaltungsratsvorsitzende wird im Fall seiner Verhinderung durch die weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister in ihrer Reihenfolge vertreten; soweit eine weitere Bürgermeisterin oder ein weiterer Bürgermeister zugleich weiteres Mitglied des Verwaltungsrats ist und er den Verwaltungsratsvorsitz vertretungsweise wahrnimmt, nimmt für die Dauer dieser Stellvertretung sein Vertreter nach Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 seinen Sitz als übriges Mitglied im Verwaltungsrat ein.
- (3) Die vier übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat der Gemeinde Neuendettelsau (Gemeinderat) für sechs Jahre bestellt; für jedes dieser vier Mitglieder wird ein Vertreter/eine Vertreterin bestellt, der/die im Verhinderungsfall die Aufgaben des Mitglieds wahrnimmt. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Gemeinderat diese von ihm bestellten Mitglieder des Verwaltungsrats auch einzeln vorzeitig abberufen.
- (4) Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Gemeinderat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder bei berufsmäßigen Gemeinderatsmitgliedern mit dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
- Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Kommunalunternehmens,
- leitende Beamtinnen und Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen das Kommunalunternehmen mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
- Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Kommunalunternehmen befasst sind.

- (5) Der Verwaltungsrat gibt sich unter Beachtung des § 7 eine Geschäftsordnung.
- (6) Der Verwaltungsrat hat der Gemeinde auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben. Im Übrigen haben die Mitglieder des Verwaltungsrats über alle vertraulichen Angaben und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens Verschwiegenheit zu bewahren; diese Pflicht besteht auch nach ihrem Ausscheiden fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Gemeinde (§ 4 KUV).
- (7) Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Entschädigung von 30,00 Euro je Sitzung. Sie ist nach Ablauf eines jeden Quartals zahlbar.

§ 6

Zuständigkeit des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands.
- (2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Berichterstattung verlangen.
- (3) Der Verwaltungsrat entscheidet über:
- Die Anmeldung im Handelsregister über einen Zustimmungsbeschluss;
- Bestellung und Abberufung des Vorstands sowie Regelung der Dienstverhältnisse des Vorstands und seiner Stellvertretung; Ernennung und Abberufung einer Stellvertretung des Vorstands;
- Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans;
- die Festsetzung allgemeiner Benutzungsbedingungen sowie allgemeiner Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer;
- Beteiligung des Kommunalunternehmens an anderen Unternehmen;
- Bestellung des Abschlussprüfers und die Auftragserteilung an den Abschlussprüfer;
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Ergebnisverwendung, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Vorstands;
- 8. Bestellung und Widerruf von Prokuren;
- 9. Personalangelegenheiten im Sinne von § 4 Abs. 7, soweit nicht der Vorstand nach dieser Vorschrift zuständig ist;
- Abschluss von Zweckvereinbarungen und sonstigen Verträgen nach § 2 Abs. 3;
- 11. Aufnahme von Darlehen, die im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 Euro überschreiten;
- 12. Verfügungen über bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Verpflichtung hierzu, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 Euro (Nettobetrag) überschreitet, sowie die Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu;
- Verfügungen über Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, insbesondere die Veräußerung von derartigen Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu;
- wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Kommunalunternehmens im Rahmen der durch diese Unternehmenssatzung (§ 2 Abs. 1) übertragenen Aufgaben;
- 15. Abschluss von Verträgen, die Lieferungen und Leistungen an das Kommunalunternehmen zum Gegenstand haben, ab einer Wertgrenze von 50.000,00 Euro sowie der Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die Verpflichtungen des Kommunalunternehmens beinhalten, ab einer Wertgrenze von 50.000,00Euro, bei Verträgen, die eine längere Vertragslaufzeit aufweisen, gilt eine Wertgrenze von jährlich 10.000,00 Euro (Nettobeträge);
- 16. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 Prozent des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 10.000,00 Euro übersteigen, sowie außerplanmäßige Mehrausgaben über 10.000,00 Euro (Nettobeträge);

- 17. Mehraufwendungen, die den im Wirtschaftsplan festgelegten Erfolgsplan um mehr als 10.000,00 Euro (Nettobetrag) gefährden, ausgenommen Mehraufwendungen durch über dem Ansatz liegende Energiebezugskosten zum Eigenverbrauch;
- 18. Mitgliedschaft beim und Austritt aus dem kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) sowie der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ZVK;
- 19. Befreiung des Vorstands von den Beschränkungen des § 181 BGB;
- 20. Erlass von Forderungen, wenn der Erlass im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 Euro übersteigt;
- 21. die Einleitung eines Rechtsstreits (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 50.000,00 Euro beträgt.
- (4) Vor Entscheidungen im Sinne von Abs. 3 Nrn. 1, 2, 4, 5, 18 ist der Gemeinderat der Gemeinde Neuendettelsau rechtzeitig mit der Angelegenheit zu befassen. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuendettelsau kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats in Bezug auf derartige Entscheidungen Weisungen erteilen, an die die Mitglieder des Verwaltungsrats gebunden sind.
- (5) Vorstandsmitgliedern gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrats das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Er vertritt das Kommunalunternehmen auch, wenn noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.
- (6) Unaufschiebbare Geschäfte oder dringliche Anordnungen können vom Vorsitzenden anstelle des Verwaltungsrats getroffen werden. Hiervon ist dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.

§ 7

Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am 4. Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist auf 24 Stunden abgekürzt werden.
- (2) In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Verwaltungsratsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. Über andere als in der Tagesordnung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn
- die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
- sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats oder deren Stellvertreter anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
- (3) Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn es der Vorsitzende des Verwaltungsrats oder mindestens zwei Fünftel der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.
- (4) Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet.
- (5) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend und stimmberechtigt ist. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat eine Stimme.
- (6) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge hingewiesen werden.
- (7) Beschlüsse des Verwaltungsrats über die Beteiligung des Kommunalunternehmens an anderen Unternehmen bedürfen einer Mehrheit von vier Fünftel der Mitglieder des Verwaltungsrats. Im Übrigen werden die Beschlüsse des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.

- (8) Die Beschlussfassung kann außerhalb von den nach Absatz 1 einberufenen Sitzungen auf schriftlichem oder elektronischem Wege erfolgen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen und sich an der Beschlussfassung beteiligen (Umlaufbeschluss). Absatz 9 gilt entsprechend.
- (9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder, die behandelten Gegenstände, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Niederschriften werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats aufbewahrt und können von den Mitgliedern des Verwaltungsrats jederzeit eingesehen werden. Die gefassten Beschlüsse sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Schriftform

Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform, soweit es sich nicht um ständig wiederkehrende Geschäfte des täglichen Lebens handelt, die finanziell von unerheblicher Bedeutung sind. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen "Gesundheitszentrum Neuendettelsau, Kommunalunternehmen Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Neuendettelsau" durch den Vorstand, im Übrigen durch dessen Vertretungsberechtigten.

§ 9

Wirtschaftsführung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

- (1) Das Kommunalunternehmen ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) über Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung sowie Art. 95 Abs. 1 GO.
- (2) Der Vorstand stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan (§ 16 KUV) sowie einen fünfjährigen Finanzplan (§ 19 KUV) auf und schreibt diesen entsprechend fort. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan beizufügen. Wirtschaftsplan und Finanzplan sind so rechtzeitig aufzustellen, dass der Verwaltungsrat vor Beginn des kommenden Wirtschaftsjahres seine Zustimmung geben kann. Bei erheblichen Abweichungen ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern (§ 16 Abs. 2 KUV).
- (3) Die Anordnung und die Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen. Die mit diesen Aufgaben Betrauten dürfen nicht durch ein Angehörigenverhältnis im Sinn des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes verbunden sein.

§ 10

Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung

- (1) Der Vorstand hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie die Erfolgsübersicht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von sämtlichen Vorstandsmitgliedern unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und durch einen Abschlussprüfer unter Beachtung des Art. 107 GO prüfen zu lassen.
- (2) Nach Durchführung der Abschlussprüfung ist der Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen (§ 27 KUV). Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die Verwendung bzw. Behandlung des Ergebnisses zu machen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Gemeinde Neuendettelsau unverzüglich nach Feststellung zuzuleiten.

(3) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzugeben. In der ortsüblichen Bekanntgabe sind der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder der Vermerk über dessen Versagung und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 11

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Kommunalunternehmens ist das Kalenderjahr. Wenn das Kommunalunternehmen unterjährig entsteht (§ 13 Satz 2), ist das erste Wirtschaftsjahr ein Rumpfwirtschaftsjahr.

§ 12

Vermögensübertragung bei Auflösung des Kommunalunternehmens

Das Vermögen dieses Kommunalunternehmens geht im Falle der Auflösung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde Neuendettelsau über.

§ 13

Inkrafttreten

Das Kommunalunternehmen entsteht am 18.07.2024, frühestens jedoch am Tag nach der Bekanntmachung dieser Satzung. Gleichzeitig tritt diese Satzung in Kraft.

Neuendettelsau, den 17.07.2024

Christoph Schmoll

1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB i.V. m. § 12 BayGaV zum Stichtag 01.01.2024

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. Fass. d. Bek. v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) v. 05.04.2005 (GVBI. S. 88).

Die Liste der Bodenrichtwerte samt Kartenausschnitt mit Bodenrichtwertzonen liegen ab dem 18.07. bis 19.08.2024 in der Gemeinde Neuendettelsau, 2. Stock, Zimmer 27, Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie zusätzlich Montag, von 14:00 - 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ferner besteht die Möglichkeit, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt (E-Mail: gaa@landratsamt-ansbach.de, Tel. 0981/468-1052) Auskunft über die Bodenrichtwerte zu bekommen (siehe § 12 Abs. 2 BayGaV).

Es kann voraussichtlich ab September 2024 in die Richtwertzonen samt Bodenrichtwerte des kompletten Landkreises Ansbach auf der Internetseite: http://bodenrichtwerte.bayern.de/ kostenfrei eingesehen werden.

Christoph Schmoll

1. Bürgermeister

Bericht aus der Sitzung

Gemeinderatssitzung vom 24.06.2024 Bezuschussung einer Integrationskraft einstimmig genehmigt

Derzeit sind in Neuendettelsau vergleichsweise viele geflüchtete Menschen unterschiedlicher Nationalitäten untergebracht. Während durch den Landkreis Ansbach überwiegend private Immobilien angemietet wurden, hat die Regierung von Mittelfranken größere Liegenschaften bei Diakoneo angemietet.

Derzeit wird von rund 300 Geflüchteten ausgegangen. Weitere 140 Plätze zur Unterbringung werden der Regierung von Mittelfranken im Selma-Haffner Haus in Kürze zur Verfügung stehen.

Durch die unermüdliche Arbeit des Unterstützungskreises Sicherer Hafen haben bereits einige dieser Menschen mit eigener Wohnung und Arbeitsplatz gut Fuß gefasst.

Zur Verbesserung der Betreuungssituation wurde ein runder Tisch mit allen beteiligten Institutionen durchgeführt. Ergebnis dieses ersten Termins waren einerseits das Wissen darum, dass mit weiteren hauptamtlichen Kräften, die durch den Freistaat Bayern gestellt werden, nicht zu rechnen ist und dass zwar zahlreiche Protagonisten am Ort grundsätzlich bereit wären sich bei der Betreuung geflüchteter Menschen zu beteiligen, es aber an der Koordination fehlt. Mit ca. 150 geleisteten Wochenstunden in der Betreuung ist der Unterstützungskreis am Limit.

Die hauptamtliche Flüchtlingsberatung des Freistaat Bayern durch das Diakonische Werk Ansbach und die Caritas Herrieden ist aufgrund der verfügbaren Zuweisungen an Stellen unterbesetzt und kann nur grundlegendste Unterstützung anbieten.

Durch das Diakonische Werk Ansbach wurde mit dem Landratsamt Ansbach geklärt, dass eine Integrationsstelle von deren Seite für die Arbeitsstunden bezuschusst würde.

Diakoneo hat sich über die eigene schulpsychologische Beratungsstelle bereit erklärt, in Fällen von Schülern bei Diakoneo und bei besonderem Interventionsbedarf an den Betreuungsaufgaben mitzuwirken. Darüber hinaus ist Diakoneo nicht bereit sich an der Finanzierung hauptamtlicher Betreuungskräfte zu beteiligen.

Der Unterstützungskreis Sicherer Hafen hat einen Förderantrag bei der Itzel-Stiftung gestellt. Die Stiftung wäre grundsätzlich bereit, unter bestimmten Bedingungen einen Personalkostenzuschuss für einen Zeitraum von drei Jahren zu zahlen. Anstellungsträger für die Kraft wäre das Diakonische Werk Ansbach. Dann wären drei hauptamtliche Mitarbeiter im Einsatz. Die Regierung von Mittelfranken stellt kostenlos geeignete Räumlichkeiten im DiaLog Hotel zur Verfügung

Für die Beschäftigung einer zusätzlichen Integrationskraft stünden, in Abhängigkeit von der jeweiligen Qualifikation der Kraft, die Mittel für etwa 20 bis 25 Wochenstunden sowie den dazugehörigen Sachaufwand zur Verfügung.

MVZ - Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder und deren Vertreterinnen und Vertreter

Gem. § 2 Abs. 1 KUV wird geregelt, dass die Gemeinde die Mitglieder des Verwaltungsrats erstmals vor der Errichtung des Kommunalunternehmens gemäß zu bestellen hat.

Das Kommunalunternehmen besteht aus dem Vorstand (kaufmännischer Leitung), dem Verwaltungsratsvorsitzenden und den vier übrigen Verwaltungsratsmitgliedern. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister der Gemeinde Neuendettelsau. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Die vier übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat der Gemeinde Neuendettelsau für sechs Jahre bestellt; sowie jeweils ein Vertreter. Diese üben ihr Amt für die Dauer der Wahlzeit bzw. dem Antritt der neuen Mitglieder, oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus.

Die folgenden von den Fraktionssprechern vorgeschlagenen Personen wurden einstimmig gewählt:

M. Maier (CSU), N. Ernst (SPD), R. Sliva (Grüne), A. Stellwag (Freie Wähler)

Kein neuer Geldautomat beim SB-Center Besenbeck

Zum Einbruch am SB-Center Besenbeck und dem Aufbruch des dortigen Geldautomaten wurde der Verwaltung vom SB-Center Besenbeck und der Sparkasse Ansbach übereinstimmend mitgeteilt, dass der Automat an diesem Ort nicht ersetzt werden wird. Grund dafür ist das Risiko, dass der Geldautomat bei einem erneuten Überfall möglicherweise gesprengt werden könnte und dass davon ein Risiko für Menschen und Gebäude ausgeht.

Für die Kunden des SB-Center wird es aber weiterhin die Möglichkeit geben, Bargeld unmittelbar an der Kasse, während des Bezahlvorgangs, abzuheben.

Stellungnahme des Landratsamtes zum Antrag des Aktionsbündnis Verkehrswende

Wie bereits in der Sitzung vom 15.04.2024 (183/2024) berichtet, wurde der Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Hauptstraße, an das Landratsamt Ansbach zur Stellungnahme bzw. Überprüfung weitergeleitet.

Mittlerweile ist eine Stellungnahme des Landratsamtes mit einer ausführlichen polizeilichen Gefährdungseinschätzung zum Antrag des Aktionsbündnisses bei der Gemeinde eingetroffen. Es wurde vom LRA eingehend geprüft, ob eine konkrete Gefahrenlage auf dem Streckenabschnitt Hauptstraße-Heilsbronner Straße vorhanden ist. Indiz hierfür wäre ein erhöhtes, über das allgemeine Risiko hinausgehende Unfallrisiko, verursacht durch überhöhte Geschwindigkeit oder aber fehlende Fußgängerverkehrsanlagen.

Das Fazit wurde wie folgt zusammengefasst:

"Eine Fußgängerverkehrsanlage ist vorhanden. Somit muss festgestellt werden, dass lediglich bei einem Verkehrsunfall eine überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit unfallursächlich war. Dabei von einem das normale Maß überschreitenden Risiko aufgrund von zu hoher Geschwindigkeit zu sprechen, verbietet sich somit. Die Grundvoraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung, wie oben angeführt, sind somit in keinster Weise erfüllt. Eine Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ist also rechtlich nicht zulässig."

Bürgerservice

Redaktionsschluss Amtsblatt

Berichte und Ankündigungen für die nächste Amtsblattausgabe schicken Sie bitte bis **spätestens Dienstag**, **23. Juli**, **12:00 Uhr**, an **amtsblatt@neuendettelsau.eu**. Achtung! Später eingereichte Beiträge können **nicht** berücksichtigt werden! Kostenpflichtige Anzeigen fürs Amtsblatt richten Sie bitte an **amtsblatt@habewind.de**.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Neuendettelsau

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

1. BGM Christoph Schmoll, Gemeindeverwaltung sowie für alle Artikel ohne Namenszeichen, Tel.: 09874-502-117, E-mail: amtsblatt@neuendettelsau.eu

Anzeigenannahme und -verwaltung:

Werbeagentur Habewind, Neuses 74, 91575 Windsbach, Tel. 09871-7062520, E-mail: amtsblatt@habewind.de, Internet: www.habewind.de

Druck: PuK Krämmer GmbH, Nürnberger Str. 47, 91244 Reichenschwand

Für Satz- und Druckfehler kann keine Haftung übernommen werden.

Gemeinde Neuendettelsau

Mitteilungen aus dem Rathaus

Kerwa 2024: Herzlichen Dank!

Unsere diesjährige Kirchweih war ein voller Erfolg! Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten – den Organisatoren, den zahlreichen Helfern und allen Besuchern – für ihre Unterstützung und ihr Engagement. Dank Ihnen können wir auf ein rundum gelungenes und friedliches Fest zurückblicken. Wir freuen uns bereits auf das nächste Jahr!

Sitzungstermine des Gemeinderats

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzungen kann besucht werden:

- 22. Juli, 19:00 Uhr, Sitzungsaal Rathaus
- 19. August, 19:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus (Ferienausschusssitzung)
- 30. September, 19:00 Uhr, Sitzungsaal Rathaus

Ferienspaß 2024: Es sind noch Plätze frei

Der offizielle Anmeldezeitraum für die Ferienspaß-Aktionen in den Sommerferien ist vorüber, die Verlosung der Plätze hat stattgefunden. Da es nach dem Losverfahren aber noch einzelne freie Plätze gibt, besteht die Möglichkeit, Anmeldungen bis 1 Tag vor der jeweiligen Veranstaltung vorzunehmen. Und da auch fristgerechte Stornierungen möglich sind, lohnt es sich zudem bei begehrten, bereits ausgebuchten Veranstaltungen immer wieder mal nachzusehen, ob ein Platz frei wurde.

Bei der Anmeldung für einzelne Plätze nach dem Losverfahren gilt das Prinzip "wer zuerst kommt, mahlt zuerst". Dies gilt für Neuendettelsauer sowie für auswärtige Kinder.

Viel Spaß mit dem Ferienprogramm wünscht die Gemeindeverwaltung!



Bürgerservice online

Einige Verwaltungsvorgänge lassen sich bequem online von zu Hause aus erledigen. Informieren Sie sich vor Ihrem nächsten

Rathausbesuch im Bürgerserviceportal, ob Sie persönlich erscheinen müssen bzw. welche Dokumente Sie für Ihr Anliegen benötigen. Das spart Ihnen im Zweifelsfall einen Gang zu viel ins Rathaus. Den Bürgerservice Online finden Sie auf der Homepage der Gemeinde:



Einweihung der neuen Dirtbike-Strecke

Heiß ersehnt wurde von vielen Jugendlichen die Fertigstellung der Dirtbike-Strecke hinter dem Feuerwehrhaus. Jetzt endlich ist es soweit! Der Dirtbike-Park Neuendettelsau wird am Samstag, 20. Juli, ab 14 Uhr feierlich eingeweiht. Die Gemeinde lädt dazu ganz herzlich ein. Hier können Sie das Thema "Radfahren" mal von einer ganz anderen Seite kennenlernen. Wer will, darf gerne schon an diesem Tag mit seinem Bike den Parcours ausprobieren. Wir freuen uns auf Siel



Seniorenbeirat



Gemeinsam schmeckt's besser - Mittagstisch für Senioren

Der nächste Mittagstisch findet am **Freitag, den 02. August** um 12 Uhr im Bürgertreff (Passage, Heilsbronner Str. 2) statt.

Zur Auswahl stehen zwei Mittagsgerichte:

- · Essen 1: Tortellini in Schinken-Sahne-Soße
- Essen 2: Dampfnudeln mit Vanillesoße und Kaffee
- Beilagensalat (1,50 €)

Das Essen (ohne Beilagensalat) kostet jeweils 7,50 €.

Verbindliche Anmeldung bitte bis spätestens Montag, den 29.07., 12:00 Uhr an den bekannten Kontaktstellen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hinweis: Danach machen wir eine **Sommerpause** bis Mitte September.

Gemeindebücherei





Sommerferienleseclub

Start ist am 20.7.2024 um 13.30 Uhr in der Bücherei mit einer Rallye. Ziel ist am Ende die Dirt-Bike-Strecke, wo Popcorn und Slusheis auf euch warten. Also kommt vorbei und macht mit. (kostenlos) Achtung für Kreative gibt es was am 31.7. von 10-12 Uhr. "Von Mode bis U-Boot und zurück". Aus Zeitschriften und Büchern können die tollsten Kunstwerke entworfen werden. (kostenlos)

Am 8.8.2024 rollt Eichi um 14 Uhr mit dem Spaßkoffer in den Rathausinnenhof. (Die Aktion kostet für Kinder 5,-Euro).

Am 15.9.2024 gibt es beim Dorffest wieder eine Preisverleihung für alle fleißigen Leserinnen und Leser sowie Hörerinnen und Hörer. Seid dabei und habt einen tollen Sommer.

Literaturkreis

Der Literaturkreis macht im August eine Sommerpause. Das nächste Treffen findet am Dienstag, den 3.9.2024 um 19.30 Uhr in der Gemeindebücherei statt.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit



Es ist was los ... in der KOKIJA! Öffnungszeiten JUZ

- Montag Donnerstag
 14:00 17:00 Uhr
- Dienstag und Samstag 18:00 - 21:00 Uhr



SommerGARTEN



VERANSTALTUNGSORT AM 4.8.2024:

NOVAMARE, ALTENDETTELSAUER STR. 11

SONNTAG 4.8.2024 20:30 UHR



"Kopf im Sand" - Tanztheater

Das Tanztheaterstück "Kopf im Sand" beschäftigt sich mit dieser Angst vor dem Abgrund und deren Auswirkungen auf unseren Körper und unsere Psyche. Draußen tobt die Welt, und in unserem Inneren?

Was passiert, wenn wir unsere Augen vom Abgrund abwenden und welche gesellschaftliche Relevanz hat das? Sind wir erst selbstbestimmt, wenn wir diesen Schwindel durchstehen? Verspielen wir uns mit einem Rückzug unsere Freiheit?

"Kopf im Sand" fragt nach dem Zusammenhang zwischen den Ängsten und dem Freiheitsbegriff unserer Gesellschaft.

Eine Produktion von Spiel.Werk e.V.

Darsteller/Choreografie: Johannes Walter

Konzept und Regie: Daniela Aue

Kostümbild: Verena von Zerboni

Kartenpreis: 15,- Euro (Karten sind erhältlich in der Gemeindebücherei -09874 / 502-230)

VERANSTALTUNGSORT AM 8.8.2024:

RATHAUSINNENHOF, JOHANN-FLIERL- STR. 19

8.8.2024 14 UHR



"lachen & Staunen" - Spakkoffer

Als Eichi und der Spasskoffer bietet Ihnen der Comedy Jongleur Stefan Eichbauer ein handfestes Jonglageprogramm kombiniert mit Balanceakrobatik, Tempo und Komik.

Seine spektakulären, zum Teil auch irrwitzigen Einlagen bringen das Publikum zum Staunen, Lachen, Mitfiebern oder Nachdenken.

Mit: Stefan Eichbauer (Spaßkoffer) LÄUFT AUCH IM FERIEMN

Kartenpreis: 5,- Euro Kinder / 7,- Euro Erw. (Karten sind erhältlich in der Gemeindebücherei -09874 / 502-230) LÄUFT AUCH IM FERIENSPASS!!!)

Fahrradgemeinde

Stadtradeln 2024 Danke fürs Mitradeln!

Das mit dem Wetter, das war so eine Sache beim Stadtradeln in diesem Jahr... Wir hatten echt Pech! Der Aktionszeitraum in Neuendettelsau vom 27. Mai bis 16. Juni fiel genau in jene besonders regenreiche Zeit, die anderen Regionen in Bayern verheerende Überflutungen beschert hat. Daher ist es vielleicht nicht verwunderlich, dass wir in diesem Jahr weniger aktiv Teilnehmende beim Stadtradeln hatten als in den Jahren zuvor: 313 (2023: 408). Und auch die Gesamtkilometerzahl fiel geringer aus: 65.905 Kilometer (2023: 93.057 km). Selbst das gemütliche Beisammensein am Sportpark zum Abschluss der Aktion mit Ehrung der aktivsten Radlerinnen und Radler geriet wegen eines vorherigen Gewitterschauers zu einer etwas übersichtlichen Veranstaltung.





Pedelecs und Lastenräder mit E-Motor-Unterstützung dürfen auf Radwegen fahren

Foto: © Klima-Bündnis

Trotz der widrigen Umstände ist das Ergebnis der Aktion zufriedenstellend. Es waren auch in diesem Jahr wieder einige Radlerinnen und Radler dabei, die sich mächtig für ihr Team und die Gemeinde ins Zeug gelegt haben und mehr als 1.000 Kilometer in drei Wochen gestrampelt sind. Dieser Leistung zollen wir großen Respekt und sagen Dankeschön! Die drei radelaktivsten Teams in diesem Jahr waren "Diakoneo" (ca. 10.300 km), "Offenes Team" (ca. 9.100 km) und die "Brandlöscher mit Musik" (ca. 7.300 km). Wir sagen Glückwunsch und freuen uns über so viel Engagement!

Bei allem Lob für die Höchstleistungen möchten wir aber betonen, dass es beim Stadtradeln nicht nur ums Kilometersammeln geht, sondern dass auch der Wille zählt: Der Wille, sich einfach mal wieder aufs Rad zu schwingen, und damit für Präsenz dieses klimaschonenden und gesunden Verkehrsmittels auf den Straßen und Radwegen zu sorgen - und sei es auch nur bei Sonnenschein und nur für kurze Strecken.

Wir bedanken uns daher bei allen Radelnden (den Sportlern, den Tourenfahrern, den Alltagsradlern, den Genussradlern, den Gesundheitsradlern, Klimaradlern, ...) fürs Mitmachen und die großartige Unterstützung! Und bitte fürs nächste Jahr rechtzeitig besseres Wetter bestellen!

E-Bike, Pedelec & Co. - Wer fährt wo?

Aus aktuellem Anlass und weil es immer wieder Verwirrung beim Thema "E-Bikes" gibt: Wir haben für Sie zusammengefasst, welches Elektrofahrrad welche korrekte Bezeichnung hat, wie schnell es fährt und wo es überhaupt fahren darf. Wichtigste Info vorab:

Ein landläufig als "E-Bike" bezeichnetes Gefährt ist eigentlich ein Pedelec.

Pedelecs

Was die meisten Leute unter einem E-Bike verstehen (und ehrlich gesagt auch wir im Rathaus, wenn wir von unseren Mitarbeiter-Rädern sprechen), sind Fahrräder mit einem kleinen Elektromotor. Gemeint sind aber Pedelecs: Diese werden grundsätzlich mit Tretbewegungen und Muskelkraft angetrieben, der Motor unterstützt lediglich beim Fahren und das bis maximal 25km/h. Pedelecs benötigen kein Kennzeichen und es gelten für sie sämtliche Verkehrsregeln wie für ein normales Fahrrad ohne Motor. Also: Ja, Pedelecs dürfen (bzw. müssen sogar!) auf ausgeschilderten Radwegen fahren. Übrigens dürfen Radfahrer generell auf Gehwegen mit dem Zusatz "Radfahrer frei" nur Schrittgeschwindigkeit fahren – egal ob mit oder ohne Motor.

E-Bikes

Unter E-Bikes versteht die StVO zum einen (Leicht-) Mofas mit Elektromotor, zum anderen motorisierte Fahrräder, die ganz ohne Pedalunterstützung fahren. Mofas und Kleinkrafträder benötigen ein Versicherungs- oder amtliches Kennzeichen und der Fahrer bedarf je nach Motorleistung einer Prüfbescheinigung oder eines Führerscheins. E-Bikes/Mofas bis 25 km/h dürfen nur auf Radwegen mit "Mofa frei"-Schild fahren, E-Bikes bis oder über 45km/h dürfen grundsätzlich nicht auf Radwegen fahren.

S-Pedelecs

Eine Sonderklasse zwischen Pedelecs und E-Bikes stellen die sogenannten Speed-Pedelecs, kurz S-Pedelecs dar. Sie werden zwar wie Pedelecs per Muskelkraft und mit Tretbewegungen angetrieben, haben allerdings einen stärken Motor und fahren bis zu 45km/h schnell. Dementsprechend benötigen sie ein Versicherungskennzeichen und gelten wie Mofas als Kleinkrafträder. Der Fahrer braucht zudem einen Führerschein der Klasse AM. S-Pedelecs müssen grundsätzlich die Straße benutzen und dürfen *nicht* auf Radwegen fahren.

Antrieb / Motor	Mit Tretunterstützung	Mit Tretunterstützung	Aus eigener Kraft,	Aus eigener Kraft,				
	bis max. 25km/h	bis max. 45 km/h	keine Tretbewegungen	keine Tretbewegungen				
Kennzeichen	Nein	Versicherungskennzeichen	Versicherungskennzeichen	Versicherungskennzeichen				
Fahrberechtigung	Nein	AM	Prüfbescheinigung	AM				
Helmpflicht	Nein	Ja	Ja (unter 20km/h Höchstge- schw. nein)	Ja				
Radwegbenutzung	Ja	Nein	Ja (außerorts)	Nein				
Anhänger	Ja	Nein	Nein	Nein				

Amtsblatt online

Das Amtsblatt gibt's auch digital zum Herunterladen:



Terminbuchung online

Keine Lust zu warten? Für Rathausbesuche, die etwas Zeit in Anspruch nehmen können, bietet die Gemeindeverwaltung die Terminbuchung an. Besucher mit reserviertem Termin haben immer Vorrang:



Volkshochschule

vhs.

Anmeldung im Internet unter: vhs-lkr-ansbach.de Weitere Auskünfte und Anmeldungen bei der Gemeindeverwaltung Neuendettelsau, Tel.: 09874/502114 oder per E-Mail: rathaus@neuendettelsau.eu

im Internet unter: vhs-lkr-ansbach.de.

Kursstart für das Herbst-Semester ist nach den Sommerferien. Die Kurse sind ab Anfang August buchbar.

Kursangebote Frühjahr/Sommer

Teilweise sind nur noch Restplätze frei!

Smartphone und Tablet Terminänderungen!!									
F25462F	Smartphone und Tablet - Aufbaukurs 1	1 x	Dienstag	23.07.2024	18.00 Uhr				
F25463F	Smartphone und Tablet - Aufbaukurs 2	1 x	Dienstag	30.07.2024	18.00 Uhr				
F25464F	Smartphone und Tablet - Aufbaukurs 3	1 x	Dienstag	06.08.2024	18.00 Uhr				

Grund- und Mittelschule Neuendettelsau

Ein zweites Leben für die Schultasche

Schon bald beginnt für unsere diesjährigen Schüler und Schülerinnen der 4. Klassen ein ganz neuer Lebensabschnitt – der Besuch einer weiterführenden Schule. Die Grundschulzeit ist vorbei, die Kinder sind größer geworden und natürlich auch ein bisschen erwachsener. Da ist die Schultasche aus den ersten Schuljahren meist nicht mehr so im Trend. Deshalb ist der Wechsel an eine andere Schule auch oft mit dem Wechsel der Schultasche verknüpft. Doch was tun mit der alten Tasche? Hat sie wirklich schon ausgedient?

Keineswegs!!! Besonders im Sinne der Nachhaltigkeit möchten wir den Schultaschen ein zweites Leben schenken.

Darum haben wir unsere Viertklässler dazu aufgerufen, mit ihren alten Schultaschen und Mäppchen Gutes zu tun und sie für sozial schwache Familien in Neuendettelsau zu spenden.

Wir wollen mit dieser Aktion allen Kindern eine gute Basis für einen guten Start in die Schulzeit ermöglichen.

Bei Interesse an einer gebrauchten Tasche können Sie uns gerne kontaktieren unter M.Gruetzner@vs-neuendettelsau de

Wir bedanken uns auf diesem Wege schon einmal im Voraus bei allen Spendern, die diese Aktion erst möglich machen.



Veranstaltungen

Veranstaltungsmitteilungen

Evensong in St. Laurentius

Am Donnerstag, 18.7. um 19 Uhr beendet die Augustana-Hochschule mit einem festlichen Evensong in St. Laurentius das Sommersemester. Der Evensong entstammt der anglikanischen Tradition und ist in besonderer Weise vom Chorgesang geprägt. Mitwirkende sind der Chor der AHS (Leitung: KMD Andreas Schmidt), Ulrike Koch (Orgel) und Pfarrer Dr. Janning Hoenen (Liturg).

Besichtigung des Munageländes in Neuendettelsau

Der Heimat- und Geschichtsverein lädt zur Besichtigung des Munageländes in Neuendettelsau am 19.07.2024 um 17 Uhr ein. Treffpunkt ist am Eingang zum Bauhof. Matthias Honold wird auf dem Weg zur Zollhundeschule die Gebäude und Einrichtungen der ehemaligen Muna erläutern. Heiko Roddies wird durch das Munagelände führen.

Mittwochskino bei Mission EineWelt: Bigger than us – filmische Aufforderung zum gemeinsamen Handeln

Um in den wichtigen Problemen und Herausforderungen der Gegenwart Lösungen zu finden und vor allem voranzubringen, braucht es viele Menschen, die sich gemeinsam für eine Sache engagieren. In Zeiten der Globalisierung ist es besonders wichtig, dass die Engagierten sich weltweit miteinander vernetzen. Melati hat das verstanden. Nachdem sie sich zusammen mit vielen anderen Jugendlichen auf Bali erfolgreich für ein Verbot von Einweg-Plastik eingesetzt hat, geht die 18-Jährige den nächsten Schritt: Sie macht sich auf die Reise und trifft Aktivistinnen und Aktivisten im Libanon, in Malawi, in Griechenland, in den USA, in Brasilien und in Uganda. Allen geht es darum, sich auszutauschen und voneinander zu lernen.

Der 2021 fertiggestellte Dokumentarfilm der französischen Regisseurin Flore Vasseur zeigt diese Begegnungen und Gespräche unaufdringlich und authentisch. Für die Zuschauerinnen und Zuschauer wird nachvollziehbar, was die gezeigten jungen Menschen motiviert. Und am Ende steht dann auch ein Appell ans Publikum: Schaut nicht nur zu, macht mit!

Das Mittwochskino bei Mission EineWelt zeigt "Bigger than us" am 24. Juli um 19:30 Uhr im Otto-Kuhr-Saal. Der Eintritt ist frei. Nach der Filmvorführung ist Zeit für Diskussion. Dabei sein wird Stella Gruber, FSJlerin bei Mission EineWelt, die sich mit anderen "Fair Allies" aus ganz Deutschland in der Vorbereitung der Fairen Woche 2024 engagiert.

Segnungsgottesdienst für Mensch und Tier

"Wenn Mensch und Tier füreinander da sind, gibt Gott seinen Segen" - alle Zweibeiner, Vierbeiner, Reptilien und Vögel sind herzlich Willkommen beim SEGNUNGSGOTTESDIENST für Mensch und Tier am Freitag, 26. Juli um 19 Uhr in Ziegendorf beim Dorfgemeinschaftshaus.

Den Open-Air-Wortgottesdienst hält Domvikar und Dekanatsjugendseelsorger Michael Harrer, musikalisch gestaltet wird er von der Band Sono Francesco; die Kollekte kommen wieder dem Tierheim Ansbach zu Gute.

Anschließend sind alle Besucher von der Dorfgemeinschaft Ziegendorf herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein bei leckeren Pizza's aus dem Holzofen eingeladen.

Dorfkino im Bürgertreff: "Alkohol - der globale Rausch"

Das Dorfkino im Bürgertreff zeigt am Freitag, 26. Juli, den den Dokumentarfilm "Alkohol – der globale Rausch". Dieser Film von Andreas Pichler aus dem Jahr 2019 untersucht die weltweite Kultur und die wirtschaftlichen Auswirkungen des Alkoholkonsums. Der Film beleuchtet, wie Alkohol in verschiedenen Gesellschaften und Kulturen tief verwurzelt ist und wie seine Produktion und sein Konsum von mächtigen Industrien gefördert werden. Pichler nimmt die Zuschauer mit auf eine Reise durch verschiedene Länder und zeigt die unterschiedlichen Traditionen und Rituale, die mit Alkohol verbunden sind. Gleichzeitig wird die Kehrseite des Alkoholkonsums thematisiert, einschließlich der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schäden. Experten und Betroffene kommen zu Wort, und es werden sowohl die positiven als auch die negativen Aspekte des Alkoholkonsums detailliert dargestellt. Der Film regt zum Nachdenken über den eigenen Umgang mit Alkohol an und hinterfragt die globalen Strukturen, die den Alkoholkonsum fördern. Die Vorstellung im Bürgertreff in der Passage (Heilsbronner Str. 2) beginnt um 20 Uhr, Einlass ist ab 19.30 Uhr.

Impfung aller Hühner gegen die Newcastle-Krankheit

Der Kleintierzuchtverein Neuendettelsau führt wieder die vierteljährliche Impfaktion (Pflichtimpfung) für alle Hühnerrassen im Bereich der Gemeinde Neuendettelsau durch. Diese ist am 27. Juli um 9.00 Uhr im Haus der Kleintierzüchter, Bechhofener Str. 15. Hierzu bitte ein Schraubglas und 2 Euro mitbringen. Bei Rückfragen bitte unter Tel. 0160 / 97033933 melden.

Einladung zum Gemeindesonntag in St. Nikolai am 28. Juli

Die Kirchengemeinde St. Nikolai lädt herzlich zum Gemeindesonntag am 28. Juli ein. Dieser besondere Tag beginnt um 10 Uhr in der Kirche und bietet ein vielfältiges Programm für alle Generationen. Nach einem gemeinsamen Auftakt können die Teilnehmer zwischen verschiedenen Angeboten wählen.

- "Singt ein neues Lied": gemeinsam die Freude am Singen teilen mit Maria Neumann
- "Glaube, Liebe, Hoffnung": Inspiration und Ermutigung für den Alltag mit Dr. Traugott Farnbacher
- "Gottes Wort für mich": Gespräch zu einem Bibeltext mit Alexandra von Livonius
- "Ein starkes Fundament in der Familie": Videoimpuls und Gespräch für junge Eltern mit Steffi Horn (Kleinkinder können mitgebracht werden)
- "Wie geht es mit dem Gemeindehaus weiter?": Infos, Fragen und Diskussionmit Andreas Güntzel

Für die jüngsten Gemeindemitglieder wird ein abwechslungsreiches Kinderprogramm angeboten: Kids bis zur 2. Klasse und Youngsters ab der 3. Klasse dürfen sich auf spannende Aktivitäten freuen.

Der Gemeindesonntag endet mit einer gemütlichen Grillparty im Löhehausgarten.

Für Grill, Getränke und Freibier ist gesorgt. Grillgut für den Eigenbedarf bitte mitbringen.

Über Salate für ein Buffet freuen wir uns.

Alle Gemeindemitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen. Der Gemeindesonntag verspricht ein Tag voller Impulse und Gemeinschaft zu werden. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

3. SPIEL OHNE GRENZEN

Der TSC Neuendettelsau und der Sichere Hafen laden am **29. Juli 2024 um 15 Uhr** das 3. Mal zum Spiel ohne Grenzen am Alfred-Kolb-Sportzentrum ein.

Dabei gilt es verschiedene Geschicklichkeitsspiele im Team zu meistern.

Die Teams werden vor Ort ausgelost. Die Teilnahme ist altersunabhängig und kostenlos.

Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung unter dietrichma36239@googlemail.com.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Veranstaltungskalender

Montags

Offenes Trauercafé im Bürgertreff, jeden 1. Montag im Monat, 16.30 - 18.00 Uhr

Dienstags wöchentlich

Offenes Treffen im Bürgertreff, 14:00 - 17:00 Uhr Probe Kirchenchor St. Nikolai, 19:00 Uhr im Löhehaus

Mittwochs wöchentlich

Probe Pop-/Gospelchor, 19:00 Uhr im Musiksaal Schulzentrum (Waldsteig 9), Info: Martin Binder (Tel. 09874 8-2601)

Digital-Sprechstunde "Fit mit Smartphone und Tablet" im Bürgertreff, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 18:00 - 20:00 Uhr

Donnerstags wöchentlich

Offenes Treffen im Bürgertreff, 14:00 - 17:00 Uhr ZIRKUS & EINRAD für Alle, 16:00 - 17:30 Uhr, Altes Feuerwehrhaus

Probe Posaunenchor, 18:30 Uhr Einsteiger Bläserensemble, 19:30 Uhr gemeinsame Probe Posaunenchöre St. Nikolai & St. Laurentius, im Musiksaal Schulzentrum (Waldsteig 9), Info: Martin Binder (Tel. 09874 8-2601)

Freitags wöchentlich

Feierabend im Bürgertreff, 16:30 - 19:30 Uhr

Samstags wöchentlich

Deutsch-Internationaler Gesprächskreis mit Walter Dummert und Team, Bürgertreff, 16:00 - 18:00 Uhr

Sonntags wöchentlich

Löhe-Zeit-Museum geöffnet, 14 bis 17 Uhr - 58. Sonderausstellung "Muna Neuendettelsau"

Einmalige Termine

■ Mittwoch, 17. Juli

Digital-Sprechstunde "Fit mit Smartphone und Tablet", 18.00 - 20.00 Uhr im Bürgertreff in der Passage, Heilsbronner Str. 2

■ Donnerstag, 18. Juli

Tanz zur Freude und Besinnung, 15.00 - 16.00 Uhr im Mutterhaus

Seniorenwandergruppe 60+, 9.00 Uhr Treffpunkt: Parkplatz am Rothkreuzheim in der Haager Straße

Beratungsnachmittag der Städtischen Wirtschaftsschule Ansbach, 16.00 - 17.30 Uhr, Beckenweiherallee 21, 91522 Ansbach

Evensong um 19.00 Uhr in St. Laurentius

Ökumenische KV-Sitzung, 19.00 Uhr im Löhehaus

Freitag, 19. Juli

Heimat- und Geschichtsverein, Besichtigung des Munageländes um 17 Uhr, Eingang Bauhof

Samstag, 20. Juli

LILA NACHT ab 18.00 Uhr im Garten der Mission EineWelt, Hauptstr. 2/Johann-Flierl-Str.

Mausendorfer Dorffest, ab 18.00 Uhr in Mausendorf

Offenes Frühstücksbüffet, 9.00 - 11.00 Uhr im Bürgertreff in der Passage, Heilsbronner Str. 2

Konfi-Treff: Gemeinsamer Gottesdienstbesuch, 18.30 Uhr, St. Nikolai

Sonntag, 21. Juli

Fahrt zur Landesgartenschau mit dem Obst- und Gartenbauverein Aich und Umgebung, ab 7.45 Uhr in Aich Fest der weltweiten Kirche von 10.00 - 17.00 Uhr im Garten der Mission EineWelt, Hauptstr. 2/Johann-Flierl-Str.

Montag, 22 Juli

Themen-Café: "Entdeckungsreise auf dem Diakoneo-Friedhof" mit Führung und anschließendem Austausch, 14.30 Uhr, Treffpunkt: Eingang Luthersaal, mit Heike Geßner, ehrenamtliche Friedhofsführerin

Monatliche Sprechstunde des TSC Neuendettelsau e.V., 17.00 - 20.00 Uhr im Bürgertreff in der Passage

■ Dienstag, 23. Juli

"Stricken & Plaudern", 18.00 - 20.00 Uhr im Bürgertreff in der Passage, Heilsbronner Str. 2

Begegnungsnachmittag +/- 60, 14.30 Uhr im Löhehaus, Thema: Kneipp, Referentin Birgit Bischoff

Mittwoch, 24. Juli

Mittwochskino von Mission EineWelt: "Bigger than us", 19.30 Uhr im Otto-Kuhr-Saal, Hauptstr. 2

■ Donnerstag, 25. Juli

Spieletreff, 19.30 Uhr im Löhehaus, mit Ehepaare Raum und Witt

Freitag, 26. Juli

Freundeskreis Treignac e.V. - Boule, ab 19.00 Uhr am Bahnhofsplatz

SEGNUNGSGOTTESDIENST für Mensch und Tier, 19.00 Uhr in Ziegendorf beim Dorfgemeinschaftshaus

Dorfkino "Alkohol - der globale Rausch", 20.00 Uhr (Einlass 19.30 Uhr) im Bürgertreff in der Passage, Heilsbronner Str. 2

Samstag, 27. Juli

Impfung aller Hühner gegen die Newcastle-Krankheit, 9.00 Uhr im Haus der Kleintierzüchter, Bechhofener Str. 15

Sonntag, 28. Juli

Gemeindesonntag, 10.00 Uhr in St. Nikolai

Montag, 29. Juli

3. Spiel ohne Grenzen um 15.00 Uhr am Alfred-Kolb-Sportzentrum

Dorffunk

Hochsaison der Bogenschützen

Die Wetterkapriolen ließen nicht locker- Gewitter und starke Regenfälle pünktlich zur Trainingszeit ließen die ambitionierten Bogenschützen des SV Edelweiß zittern. Ein kleiner Trost, knappe 18m-Trainings in der "Schlecht-Wetter-Scheune" konnten eine Visiereinstellung für 50/60/70m-Distanz nicht ersetzen. Dennoch zogen am Wochenende 21/22.6. die qualifizierten Edelweißvertreter nach Moosbach /Feucht auf die Bezirksmeisterschaft. Die Jugend war am Samstag mit böigen Winden gefordert. Unser Naturbursche Simon Plischke (Schüler B) zeigte Wetter-know-how und gewann mit 490 Ringen nach 72 Schuss die Silbermedaille. Jule Schmidt (60m/Jugend/320), Jonas Maier (25m/Schüler B/413 R.) und Paul Holzwarth (15m/Schüler C/495 R.) belegten den 5. Platz in Ihrer Klasse. Die zum Bayernkadertraining geladene Schülerin Amelie Grießmaier (Schüler A) musste zeitgleich auf dem Olympiagelände in München-Hochbrück ihre Qualifikationsringe zur Bayerischen Meisterschaft schießen. Sie und Simon Plischke schafften die Limitzahlen ihrer Klasse und werden am 21.7. für den SV "Edelweiß 1922" Neuendettelsau auf der Bayerischen Meisterschaft in München starten. Bernd Utz (Blankbogenschütze/Master) reichten seine geschossenen 483 Ringe auf 50m ohne Visier ebenfalls zum Start auf der Landesmeisterschaft. Auch die Recurveschützen Andi Hindera (Herren/olympische Distanz 70m/ 555 R.) und Vize-Bezirksmeister Günter Betz (Senioren/ 50m/608 R.) dürfen sich auf die begehrte "Bayerische" freuen und vorbereiten! Die Masters Birgit Noll und Holger Aschenneller verbuchten ihre Bezirksmeisterschaftsergebnisse unter "Dabeisein ist Alles". Der mit dem Compoundbogen startende Master Rene Ohnemüller sicherte sich die Bronzemedaille mit 622 geschossenen Ringen, scheiterte aber knapp an der Limitringzahl zur Quali nach München.

Das Breitensportturnier der Dinkelsbühler Bogenfreunde war nicht nur bei 12 Edelweiß-Bogenschützen beliebt, sondern auch bei kräftigen Windböen. Das dazu leicht abschüssige Gelände ließ manchen Pfeil auf der Nachbarscheibe treffen. 2x 36 Schuss auf 50m und 30m mussten gemeistert werden. Tröstend, wirkte sich

für die Turnierneulinge, die mit Süßigkeiten prallgefüllte Guckentüte aus. In der Schlussbilanz konnte dennoch gefeiert werden: 3x Platz1 für Noah Brandl (Schüler C), Birgit Noll (Master w.) und Bernd Utz (Master Blank). 4x Platz 2 für Günter Betz (Senioren), Abdullah Vural (Schüler B), Paul Holzwarth (Schüler C), sowie Andi Hindera (Herren). Und 3xPlatz 3 Jule Schmidt (Jugend), Jonas Maier (Schüler B) und Tanja Plischke (Damen).

Am 6.7. ging es dann für unsere Parabogenschützen zur 37. Bayerischen Meisterschaft im Freien auf den Rekordplatz ín Feucht. Geschickt von windschützenden Wällen umrandet ließ Gelände und Wetter auf einiges Hoffen. Abdullah Vural übertrumpfte sein persönliches Tagesziel und schloss mit dem Bayerischen Parabogenmeistertitel der Schülerklasse mit 583 Ringen ab. In der Pause wurde der ahnungslose Schüler Opfer einer Hundeattacke. Mit zerfetztem Trikot und erbetener Pause beim Schiedsrichter durfte er nachschießen und übertrumpfte nervenstark das Erstrundenergebnis. Birgit Noll (Seniorin) sicherte sich den Sieg mit 558 Ringen, das drittbeste Ergebnis zur männlichen Konkurrenz ihrer Altersklasse. Frank Maier belegte Rang 7 mit 395 Ringen.

Und weiter gings zum Jugendpokalturnier des Bezirk Mittelfranken am Sonntag, den 7.7. in Moosbach. In der Nachwuchsklasse 1 belegte Noah Brandl einen hervorragenden 2. Platz unter den deutlich größeren Konkurrenten. "Klein aber oho" erzielte der neue Edelweiß-Stern 564 Ringe. Paul Hess, ebenfalls Turnierneuling in der Nachwuchsklasse 2 konnte mit 413 Ringen mit Platz 4 abschließen. Amelie Grießmeier (591 R.) lag mit mehr als 200 Ringen vor ihrer Konkurrenz und gewann Gold. In der Schülerklasse B gewann Abdullah Vural (462 R.) Silber vor Vereinskamerad Simon Plischke (447 R.) und Jonas Maier (5.Platz/ 363 R.).

Herzlichen Glückwunsch!

Text+Foto: B. Noll



v.l.n.r.: Abdullah Vural, Simon Plischke, Jonas Maier, Amelie Grießmaier, Paul Hess

Treffen der Turnerjugend

Kindergruppen-Wettstreit: Jüngstes Team des TSC Neuendettelsau überzeugt

Der TSC Neuendettelsau nahm erfolgreich am Allgäuer Turnerjugendtreffen in Dietmannsried teil. Die KGW-Gruppe startete in der Wettkampfklasse "8-12 Jahre" in den Disziplinen Turnen, Laufen, Schwimmen und Überraschungsaufgabe.

Die Gruppe musste aufgrund von Krankheit eine Umstellung in allen Disziplinen verkraften. Dennoch begann die Mannschaft ihren Wettkampftag motiviert und konzentriert. In der 6x50 Meter Bruststaffel konnte das Team den Ausfall gut kompensieren und sicherte sich die Höchstpunktzahl von 8,00 Punkten. Diese Energie übertrug die jüngste Wettkampfmannschaft des TSC in ihre nächste Disziplin Turnen. Sie überzeugten mit einer dynamisch und sauber ausgeführten Boden-Kasten-Kür das Kampfgericht. Die Gruppenturner erhielten dafür 7,45 Punkte. Bei der anschließenden 6x50 Meter Pendelstaffel knüpften die Nachwuchsturner an ihre vorhe-

rigen Leistungen an und erliefen sich wiederholt die Höchstpunkt- Der Mauersegler zahl von 8,00 Punkten. Danach ging es auf zur letzten Disziplin, der Überraschungsaufgabe, die alle Mannschaften absolvieren mussten. Diese Geschicklichkeitsübung absolvierten die neun Mädchen und drei Jungs mit Bravour. Das bedeutete ebenfalls 8,00 Punkte. Die KGW-Gruppe fieberte nach diesen guten Leistungen mit Spannung der Siegerehrung entgegen. Das junge Team belegte mit insgesamt 31,45 von maximal 32,00 Punkten einen hervorragenden 5. Platz in einem stark besetzten Teilnehmerfeld. Die Mannschaft ließ jetzt schon ihr großes Potenzial in allen Disziplinen erkennen und zeigte, dass mit ihnen auch in Zukunft auf den vorderen Plätzen zu rechnen ist.

Text+Foto: Anna Hochgraeber



Hintere Reihe von links: Sofiia Stadnyk, Jule Uffelmann, Juliane Högner, Antonia Schmoll, Johanna Röhlin, Käthe Beil, Linus Wilt, Deborah Abate, Franziska Schröppel Vordere Reihe vom links: Mia Gruber, Sebastian Costa-Sitzmann, Yaron Beckhoff, David Groner, Tessa Röthig, Mina Hermann, Luisa Bornschein, Hanna Zimnol

Vereine & Verbände

Basar Neuendettelsau

Die Nummernvergabe für den Herbstbasar am 21. September 2024 hat begonnen

Auch für den Herbstbasar 2024 bekommen Helferinnen und Helfer bevorzugt Listennummern zugeteilt. Die Helferlisten erfassen 60 Artikel (Verkäfuerlisten nur 40) und werden ohne Listengebühr ausgegeben. Darüber hinaus können sich alle Helferinnen und Helfer bereits am Freitag Abend beim Helferverkauf die besten Schnäppchen sichern.

Wer in den Genuss dieser Vorteile kommen möchte, trägt sich in der Crossiety-App in der Helferplanung ein und meldet sich dann per Email bei: helfen@basar-neuendettelsau.org - die Helfernummer wird dann umgehend vergeben.

NEUE HELFERINNEN UND HELFER sind jederzeit herzlich willkommen und werden selbstverständlich von erfahrenen Helfern eingearbeitet. Wer Fragen zur Registrierung hat, bekommen unter der o.g. Mailadresse Unterstützung.

Helferinnen und Helfer bekommen ab sofort und bis zum 31. August garantiert eine Verkäufernummer. Die übrigen Listen werden ab dem 01.09. frei vergeben.

Vogelschutzverein

Vögel des Monats Juli des Vogelschutzverein Neuendettelsau und Umgebung e.V.

Mit Beginn der ersten Ansammlungen unserer Zugvögel im Spätsommer kürt der Vogelschutzverein Neuendettelsau und Umgebung e.V. ein Jahr lang seinen persönlichen Vogel des Monats. Für den Monat Juli ist dies ein ganz besonders geschickter Flieger:



Mauersegler

Foto: Riffreporter

Name: Mauersegler (Apus apus) Größe: 17 cm; Flügelspannweite: 40 cm Verbreitung: Europa, Asien, Afrika Lebensraum: Felsen, Städte, Alte Gemäuer

Brut: Mai - Juli

Abendliche Mauerseglerrufe - genau das löst bei vielen Menschen sofort Urlaubserinnerungen aus, da die zierlichen Vögel in vielen malerischen Urlaubsstädtchen, die alte Gemäuer aufweisen, nicht wegzudenken und ihre Rufe jeden Abend zu hören sind.

Doch um die Vögel zu Gesicht zu bekommen, muss man noch nicht einmal in den Süden reisen. Auch in Neuendettelsau brüten Mauersegler - beispielsweise am Laurentius-Schulzentrum. Um sie zu sehen, reicht in diesen Tagen in der Abendzeit ein Blick in den Himmel. Und genau dort verbringt der Vogel mit den typischen sichelförmigen schmalen Flügen, der im Flug oftmals schrille "Srih Srih"-Rufe ausstößt, den Großteil seines Lebens. Mauersegler landen in der Regel ausschließlich für die Brut, die in Höhlen, Dachnischen, Gemäuerspalten oder künstlichen Nistkästen stattfindet. Die Vögel haben den Rest des Jahres in der Regel keinen festen Boden unter den Füßen und befinden sich so bis zu zehn Monaten am Stück in der Luft. Sogar geschlafen wird im Flug: Dabei, so die Annahme der Wissenschaft, schlafen die Vögel jeweils abwechselnd nur mit einer Hirnhälfte, während die andere Hirnhälfte den Flug steuert. Mit einer Geschwindigkeit von über 200 Stundenkilometern gehören Mauersegler zu den schnellsten Vögeln überhaupt. Während des Flugs werden Insekten mit offenem Schnabel verfolgt und geschickt erbeutet.

Zudem sind sie ausgesprochen wetterfühlig und passen sich an. Während bei guter Witterung die Eier 18 Tage ausgebrütet werden, dauert dies bei schlechtem und kühlem Wetter manchmal bis zu 25 Tagen. Herrscht während der Jungenaufzucht kühles Regenwetter und somit Insektenmangel, fliegen die Altvögel oftmals Hunderte von Kilometern bis sie eine bessere Wetterfront erreichen, um Nahrung für die Jungvögel zu besorgen. Im Zuge dessen verbringen die Küken manchmal zwei bis drei Nächte allein im Nest und fallen in eine Art Winterstarre, um Energie zu sparen.

Die Art verbringt nur einen sehr kurzen Sommer bei uns: Die Vögel treffen in der Regel Ende April bei uns ein. Dabei funktioniert die innere Uhr auf den Tag genau. In München beispielsweise kehren die Vögel jedes Jahr exakt am 29. April zu ihren angestammten Nistplätzen zurück, die jedes Jahr aufs Neue vom selben Paar besetzt werden. Ende Juli machen sie sich nach der Brut dann schon wieder auf den Weg in das südliche Afrika. Somit verabschieden sie sich als einer unserer ersten Zugvögel wieder in das Winterquartier. Der jährliche Hebst-Vogelzug beginnt somit in den kommenden Tagen schon wieder.

Unser Beobachtungstipp für Sie:

Bei gutem Wetter lassen sich Mauersegler rund um St. Laurentius in den nächsten Tagen noch beobachten. Achten sie auf schrille kurze Rufe in der Luft. Nehmen sie ein Fernglas mit, um die waghalsigen Flugmanöver der Vögel im Detail beobachten zu können.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus

Unsere Gottesdienste Donnerstag, 18.07.2024

17.30 Uhr Rosenkranz 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 19.07.2024

18.30 Uhr Probe Sono Francesco

Sonntag, 21.07.2024

10.00 Uhr Hochamt mit Fahrzeugsegnung 11.30 Uhr Taufe von Elsa Marie Wenck

Donnerstag, 25.07.2024

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 26.07.2024

19.00 Uhr (Tier-)Segnungsgottesdienst in Ziegendorf am Dorfgemeinschaftshaus mit Sono Francesco

Sonntag, 28.07.2024

10.00 Uhr Hochamt

11.00 Uhr Taufe von Sam Jackson und Lio Joel Baczynski

Alle Termine unter Vorbehalt!

Beachten Sie bitte kurzfristige Änderungen in der Gottesdienstordnung, im Schaukasten oder im Internet: https://neuendettelsau.bistum-eichstaett.de/gottesdienstordnung/

Möchten Sie den Pfarrbrief regelmäßig per Mail erhalten? Dann schreiben Sie uns.

St. Franziskus, Nelkenstr. 6, 91564 Neuendettelsau Tel: 09874 339

Mail: neuendettelsau@bistum-eichstaett.de www.sankt-franziskus-neuendettelsau.de

YouTube: SaLiNa – Salz der Erde



Evangelische Kirchengemeinde St. Laurentius

Unsere Gottesdienste

Herzliche Einladung! Wir feiern alle Gottesdienste und Andachten in St. Laurentius öffentlich.

Mittwoch, 17.07.2024

11.00 Uhr Andacht (Theologin Knörlein)

Donnerstag, 18.07.2024

19.00 Uhr Semesterschluss-Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Dr. Hoenen)

Freitag, 19.07.2024

8.00 Uhr Schulandacht

11.00 Uhr Nagelkreuzandacht (Br. Oelschläger)

14.00 Uhr Abschluss-Gottesdienst "10. Klassen Realschule"

14.30 Uhr Segnungsgottesdienst "Schulkinder" Hort in der Christophoruskapelle

17.00 Uhr Abschluss-Gottesdienst "Pflegefachschule" in der Christophoruskapelle

17.00 Uhr Segnungsgottesdienst "Schulkinder" KiTa St. Laurentius

Sonntag, 21.07.2024, 8. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst (Diakonin Deyerl)

Montag, 22.07.2024

8.00 Uhr Schulandacht

Dienstag, 23.07.2024

17.00 Uhr Festakt Berufliches Schulzentrum

Mittwoch, 24.07.2024

11.00 Uhr Andacht (Theologin Knörlein)

13.00 Uhr Verabschiedung Ute Wanja-Olbrich Bereich Bildung

Donnerstag, 25.07.2024

10.00 Uhr Abschluss-Gottesdienst Fachschule Heilerziehungspflege

Freitag, 26.07.2024

8.00 Uhr Schulschluss-Gottesdienst Realschule

9.45 Uhr Schulschluss-Gottesdienst Gymnasium und FOS

Sonntag, 28.07.2024, 9. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Dr. Munzert)

Die Veranstaltungen werden in unsere Einrichtungen übertragen.

Kontakt:

Diakoneo KdöR

Diakoniegemeinde St. Laurentius

Wilhelm-Löhe-Straße 16, 91564 Neuendettelsau

Telefon: +49 9874 / 8 2291

E-Mail: kirchenbuero@diakoneo.de www.diakoneo.de/spiritualitaet



Evangelische Kirchengemeinde St. Nikolai

Unsere Gottesdienste

Freitag, 19.07.2024

08.30 Uhr: Morgenandacht in St. Nikolai, mit: Joachim Krieger

19.00 Uhr: Gebetsandacht im Löhehaus

Samstag, 20.07.2024

18.30 Uhr: recharge Jugendgottesdienst in St. Nikolai, mit: Samuel Horn und Team

Sonntag, 21.07.2024 8. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr: Gottesdienst in St. Kunigund / Reuth, mit: Pfr. Heinrich Stahl

10.00 Uhr: Fest der weltweiten Kirche im Garten von Mission Eine-Welt, bei schlechtem Wetter in St. Nikolai

Donnerstag, 25.07.2024

17.00 Uhr: Segnungsgottesdienst der Schulkinder in St. Nikolai, mit: Pfr. Dominik Daab

Freitag, 26.07.2024

19.00 Uhr: Gebetsandacht im Löhehaus

19.00 Uhr: Kirchenvorstandssitzung im Löhehaus, mit: Pfr. Heinrich Stahl

Sonntag, 28.07.2024 9. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr: Gemeindesonntag mit vielfältigem Programm für alle Generationen. Gemeinsamer Beginn in St. Nikolai

Unsere wöchentlich stattfindenden Angebote für Kinder und Jugendliche im Löhehaus (nähere Auskünfte im Pfarramt Tel. 09874/1454):

Mittwochs

15.30 – 17.00 Uhr Bubenjungschar (Klasse 3-6)

17.00 – 18.00 Uhr Theatergruppe für Kinder

Freitags

14.15 – 14.45 Uhr Ohrwürmer - Kinderchor für Kindergartenkinder und Klasse 1-2

14.45 – 15.30 Uhr Ohrwürmer – Kinderchor (ab 3. Klasse)

15.00 – 16.30 Uhr Löhehaus-Kinderstunde (Klasse 1-2)

15.30 – 17.00 Uhr Mädchenjungschar (Klasse 3-6)

19.00 – 22.00 Uhr Underground (ab Konfialter)

Kontakt:

Ev. Pfarramt, Tel. 1454

E-Mail: pfarramt.neuendettelsau@elkb.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do und Fr. 9-11.00 Uhr, Di 16 -18.00 Uhr und Do 15 -17.00 Uhr

Wenn Sie ein Gespräch wünschen, rufen wir Sie gerne auch zurück. Alle wichtigen Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.neuendettelsau-evangelisch.de

Amtsblatt online

Das Amtsblatt gibt's auch digital zum Herunterladen:



Kleinanzeigen

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen. Tel.: 03944-36160, www.wm-aw.de. Wohnmobilcenter am Wasserturm

IMMOBILIE gesucht? KAUF und MIETANGEBOTE täglich aktualisiert unter: Tel.: 09874-68860, bzw. www.hoegner.net.



Schöne Wohnung (6-Fam.-Haus, Bj.1995) in Neuendettelsau, Am Kälberweiher 1, **ab 01.09.2024** zu vermieten: Whg. 1, im EG, 80 qm, 3 Zi., 1 Kü, Bad/WC, WC, 2 Abstellk., Garderobe, Terrasse, Kellerabt., Pkw-Stellpl., Miete 550 + NK 240 €. Vermieter: Ruth Behnk, Tel. 089-31204460, Handy: 01573-4108855.

Im Herzen von Neuendettelsau 4-Zimmer-Altbauwohnung, im EG, ca. 66 qm ab 01.11.2024 zu vermieten. KM 480,- \in plus NK 80,- \in , Tel. 0177/2057102

BÜCHERFLOHMARKT

in den Räumen des Dekanats Windsbach, Heinrich-Brandt-Straße 6, 91575 Windsbach

Samstag, 27.07.2024 von 8.00 – 18.00 Uhr Sonntag, 28.07.2024 von 11.00 – 18.00 Uhr

über 1.000 Secondhand-Bücher: Romane, Krimis, Thriller, Kinder-, Reise-, Kochbücher, Fach- und Sachbücher, fremdsprachige Bücher und vieles mehr, CDs und DVDs

 Kostenlose Parkplätze Am Stadtgraben und an der Stadthalle

 Taschen und Behälter für den Transport bitte selber mitbringen

Bitte Kleingeld mitbringen

Aus dem Erlös geht eine Spende an das Diakonische Werk Windsbach e.V.

Nächster Termin:

Samstag, 28.09.2024, 8.00 – 18.00 Uhr und

Sonntag, 29.09.2024, 11.00 - 18.00 Uhr



Jedes

Buch

Jedesmal komplett neues Sortiment!

Berichte, Ankündigungen oder Veranstaltungen senden Sie

bitte an das Rathaus Neuendettelsau:

Werbeanzeigen bzw. Fragen dazu senden Sie bitte an die Werbeagentur Habewind in Windsbach:
amtsblatt@habewind.de

Stellenanzeige



Das Diakonische Werk Ansbach e. V. hat die Stelle für **Kommunale Integrationsarbeit** in Neuendettelsau zu besetzen (ca. 15-20 Wochenstunden)

Geplante Stelleninhalte:

- Förderung und Erleichterung "Ankommen, Eingewöhnen und Zusammenleben" für Menschen aller Nationen
- · Kommunale Integrationsarbeit
- Anlaufstelle für Geflüchtete und ausländischer Mitbürger
- Koordination und Begleitung von Ehrenamtlichen
- Unterstützung und Vermittlung verschiedener Angebote
- AnsprechpartnerInnen und Hilfen
- Kontakt zu Vermieterfamilien
- Kontakt und Vernetzung mit Landratsamt, Behörden, Kirchen, Schulen und Kindertagesstätten, Vereinen, Nachbarkommunen sowie Organisationen und Verbänden der Integrationsarbeit
- örtliche Vernetzung mit den Partnern und des Netzwerk-Helferkreises
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation von Aktionen und Veranstaltungen

Wir bieten:

- · Einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz
- Eine fundierte Einarbeitung in einem konstruktiven Team
- · Supervision und Fortbildungsmöglichkeit
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Diakonischen Werkes Bayern mit umfassenden Sozialleistungen

Anstellungsträger: Diakonisches Werk Ansbach e.V.

Sie fühlen sich angesprochen?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte bis 20.07.24 an: Martin.reutter@diakonie-ansbach.de

www.habewind.de

Danksagung

Es ist schwer einen geliebten Menschen gehen zu lassen, umso mehr tut es gut zu erfahren, wie viele Menschen ihn gern hatten.



Gerhard Gillich

† 25.06.2024

Danke für die stille Umarmung, für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für den Händedruck, wenn die Worte fehlen, für alle Zeichen der Liebe und Verbundenheit und Freundschaft, für die Blumen, Kränze und Spenden für die Begleitung zur letzten Ruhestätte.

Ulrike Gillich mit Familie Windsbach, Brunn





www.habewind.de

© CLASSIC BRASS – eines der besten Blechbläserensembles Europas – gastiert mit einem atemberaubenden Konzertprogramm in

91575 Windsbach | Waldstrandbad Retzendorf 22 Freitag, 26. Juli 2024, 20:00 Uhr »Jubiläumstour - 15 Jahre CLASSIC BRASS«

Am Freitag, 26. Juli 2024 um 20 Uhr kommt CLASSIC BRASS erneut mit einem Open-Air-Konzert ins Waldstrandbad Windsbach-Retzendorf. Es ist der Abschluss des ersten Open-Air-Festivals "Über den Wassern". Die fünf Musiker von CLASSIC BRASS, von denen jeder einzelne zu den besten seines Fachs gehört, bilden zusammen eine homogene Einheit voller Klangschönheit und Spielfreude. So kamen in den 15 Jahren seines Bestehens weit über 1.000 gut besuchte Konzerte sowie 10 CD- und 3 DVD-Produktionen zusammen, welche den Bekanntheitsgrad des Quintetts weiterwachsen ließen. Die Mischung aus ungarischen und deutschen Musikern bringen eine farbenfrohe und lebendige Atmosphäre hervor, welche Publikum und Kritiker gleichermaßen begeistert.

Im Gegensatz zu spezialisierten Ensembles, bewegt sich CLASSIC BRASS in den Konzerten durch die Musikepochen und zeichnet die Geschichte von der Renaissance bis zur Moderne nach. Die selbstverfassten Arrangements sind auf die Bedürfnisse von Musikern und Zuhörern zugeschnitten und werden durch eine humorvolle Moderation miteinander verwoben. Im stets proppenvollen Tourkalender von CLASSIC BRASS zählen auch große Konzertprojekte, Festivals und Konzertreihen zur Vita der fünf Musiker: Sie spielten u.a. im Kulturpalast in Dresden, dem Gewandhaus zu Leipzig, im Kaiserdom in Frankfurt am Main sowie beim Internationalen Brass-Festival "Sauerland-Herbst".

Die fünf sympathischen Profimusiker von CLASSIC BRASS präsentieren auf ihrer Jubiläumstour die schönsten Stücke einer langen und atemberaubenden musikalischen Erfolgsgeschichte. Freuen Sie sich auf das Gastspiel von CLASSIC BRASS: Von althergebracht bis modern, anspruchsvoll bis leichtgängig, gefühlvoll bis fröhlich – und das alles auf allerhöchstem musikalischem Niveau, liebevoll verpackt mit einer humorvollen Moderation. Erleben Sie CLASSIC BRASS unter freiem Himmel auf einer Holzplattform mit-

ten auf dem See im außergewöhnlichen Ambiente des Waldstrandbades in Windsbach-Retzendorf. Vor und nach dem Konzert sowie in der Pause gibt es Bewirtung. Außerdem werden CDs und DVDs angeboten.

<u>Karten im Vorverkauf € 25,- / Schüler und Studenten € 15,- bei:</u>
Tickets & Spiele Lies, Windsbach, Heilsbronner Str. 16, Tel. 09871-305
Freimund-Buchhandlung, Neuendettelsau, Hauptstraße 2, Tel. 09874-6899590

Die Oase - Getränkemarkt, Heilsbronn, Fürther Str. 40, Tel. 09872-5763 Roth-Hilpoltsteiner Volkszeitung, Roth, Allee 2-4, Tel. 09171-97030 Buchhandlung Fischer, Gunzenhausen, Hensoltstr. 35, Tel. 09831-2380 Postfiliale Lottemann - Hubert Müller, Ansbach, Rettistraße 3, Tel. 0981-89790

sowie in allen ReserviX-Vorverkaufsstellen und online unter www.reservix.de Restkarten ab 19:30 Uhr an der Abendkasse

Classic Brass - Jürgen Gröblehner

Jürgen Gröblehner - Schleifweg 27 - 91564 Neuendettelsau - Mobil: 0171-5041821

Email: juergen.groeblehner@classicbrass.de - Website: www.classicbrass.de



Foto: Dr. Ralf Hinz/Ulm

Berichte, Ankündigungen oder Veranstaltungen senden Sie bitte an das Rathaus Neuendettelsau: amtsblatt@neuendettelsau.eu Werbeanzeigen bzw. Fragen dazu senden Sie bitte an die Werbeagentur Habewind in Windsbach: amtsblatt@habewind.de

www.habewind.de

Amtsblatt Neuendettelsau Auflage: 3.800; Erscheint 14-täglich info@habewind.de amtsblatt@habewind.de









Meister Fachbetrieb

- Spenglerarbeiten aller Art
- Garagendächer
- · Balkon- und Terrassenisolierung
- Dachreparaturen
- Fachgerechter Abbruch und Entsorgung von Asbestzementerzeugnissen

Bauspenglerei Walter Körber 91564 Neuendettelsau Telefon 0 98 74 / 15 30 Mobil 01 71 / 8 35 06 31



Ihr Berater in Baufragen! BAUSTOFFE

Werkzeugmarkt

& Handwerkbedarf

(Hammer, Schrauben, Nägel,

Alles für Neubau und Renovierung

- Mauersteine
- Dachziegel
- Dämmstoffe
- Beton
- Dachfenster
- Kanalrohre
- · und vieles mehr

Garten- und Landschaftsgestaltung

- Natursteine Rabatten
- Gartenplatten Zierkies
- Granit
- Pflanzringe
- · und vieles mehr



Besuchen Sie unsere große Pflasterausstellung



Einfach Anrufen & Abholen!

91575 Windsbach, Denkmalstraße 33-35, Tel.: 09871/6 72 40 91522 Ansbach , Nürnberger Straße 40, Tel.: 0981/2666 u. 94542 98708 Gehren/Thür., Zum Schloßpark 1, Tel.: 036783/87245



gültig für 2024



ANGEBO Privatanzeige + Bild

Anzeigentext frei wählbar, bitte deutlich schreiben!

Platzieren Sie Ihre private Anzeige in UNSERER FRÄNKISCHEN HEIMAT Habewind-News



Auflage: 23.500

Kostenlose Verteilung in allen erreichbaren Haushalten unserer Karte und den jeweiligen Ortsteilen



Model:

Baujahr:

gerne als Hochzeitsfahrzeug zu mieten

Kontakt:

Verkaufe Cube Fahrrad,

da Umstieg auf E-Bike.

Im August 2023 kompletter Service. Neue Schläuche und Hinterrad neu. Gangschaltung und Bremsen sind neu und eingestellt.

Sichtbare Mängel sind der Sitz und die Hörnchen an den Seiten, die sind aber leicht austauschbar.

> Vorbeikommen-Probefahren und entscheiden.

Tel.: 0151/ 12345678



Wir suchen

ein freistehendes Einfamilienhaus in Sachsen bei Ansbach oder ANSBACH zur Miete. Kontakt:

Fam. Kusche - Tel.: 0172 3766970 -



Format: 92 x 45 mm

Ort / Datum

Auftraggeber:

Name / Vorname

Straße / HsNr.

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Online- Rechnung - E-Mail Adresse

Privatanzeige/Sonderpreis



Mobiltelefon

Unterschrift

Bitte senden Sie uns eine Email mit dem gewünschten Text, Ihrem Bild und Ihren Kontaktdaten an: anzeigen@habewind.de









